



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 in der gültigen Fassung, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom **28.03.2023** den von der Plan ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 22.03.2023, Zahl „**B93 Bahnhof Umgebung - ASFINAG**“, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öffner)

angeschlagen am: **22.05.2023**

abgenommen am: **06.06.2023**



Dieses Dokument wurde von Thomas Öffner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 17.05.2023